



Kurzinformation

Der Zwischenstaatliche Ausschuss für
Klimaänderungen – IPCC

IPCC-Berichte



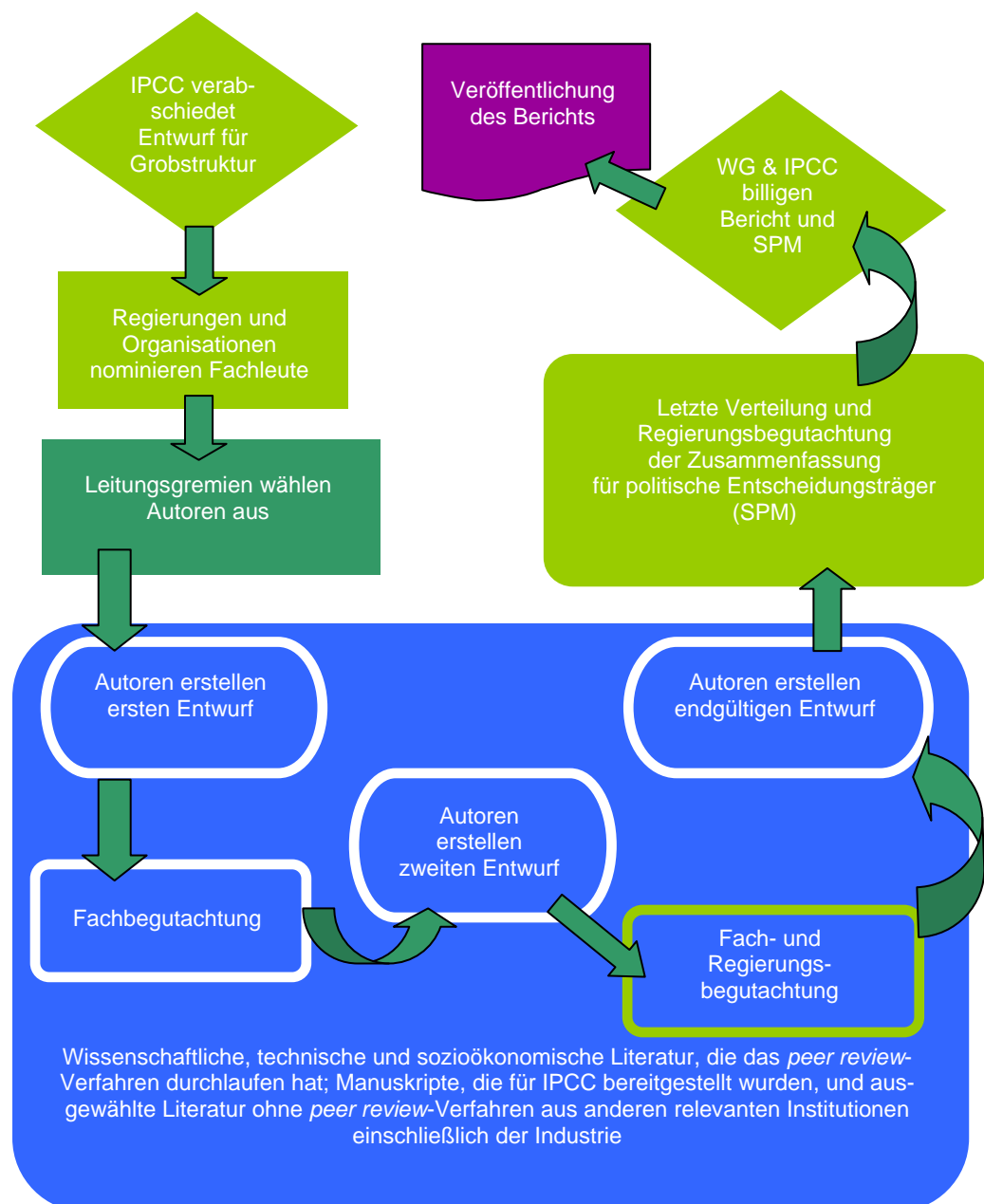
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Die Erstellung von IPCC-Berichten

Die Erstellung von Veröffentlichungen des Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen IPCC (*Intergovernmental Panel on Climate Change*) folgt genau definierten Abläufen, die vom Ausschuss verabschiedet wurden und in Anhang A des Regelwerks für IPCC-Arbeit festgehalten sind. Die verschiedenen IPCC-Veröffentlichungen wie z.B. Sachstandsberichte, Sonderberichte und Methodikberichte unterliegen unterschiedlichen Verabschiedungsverfahren. Im Folgenden werden die Hauptschritte bei der Erstellung von IPCC-Berichten beschrieben. Syntheseberichte folgen dabei einem besonderen Verfahren. Für die Erstellung von Technischen Abhandlungen, die auf bereits in IPCC-Berichten enthaltenem Material basieren müssen, und von Zusatzmaterial wie Berichten von Expertentreffen und Tagungen gibt es ein vereinfachtes Verfahren.



Struktur von IPCC-Berichten und Verabschiedungsverfahren

Im Allgemeinen bestehen IPCC-Berichte aus einzelnen Kapiteln, die die zugrundeliegenden wissenschaftlichen, technischen und methodischen Fakten sowie deren Bewertung beinhalten, einer Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger (*Summary for Policymakers*, SPM) oder einem Übersichts-kapitel und einer optionalen technischen Zusammenfassung. Den Berichten wird von der für die Erstellung verantwortlichen Arbeitsgruppe zugestimmt. „Zustimmung“ zu IPCC-Berichten bedeutet, dass der Text nicht Zeile für Zeile oder Abschnitt für Abschnitt diskutiert und verabschiedet wurde. Stattdessen wird dem Bericht als Ganzes vom Ausschuss bestätigt, dass er einen umfassenden, objektiven und ausgeglichenen Überblick über ein Thema gibt. Die jeweiligen Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträger werden im Detail diskutiert und auf einer Sitzung der Arbeitsgruppe Zeile für Zeile „verabschiedet“. Dieser Verabschiedungsprozess stellt sicher, dass die Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger konsistent mit dem tatsächlichen Inhalt des zugrundeliegenden Berichts ist. Methodik-Berichten, Syntheseberichten und Sonderberichten, die von allen Arbeitsgruppen erstellt wurden, wird von der IPCC-Vollversammlung als Ganzes zugestimmt oder sie werden verabschiedet oder angenommen. „Annahme“ bezeichnet einen Prozess, bei dem jedem einzelnen Abschnitt zugestimmt werden muss. Er wird bei Übersichts-kapiteln von Methodik-Berichten und der langen Version eines Syntheseberichts angewandt.

Erste Schritte

Die Entscheidungen über die Erstellung eines IPCC-Berichts einschließlich einer Übersicht über den inhaltlichen Umfang und den Arbeitsplan für seine Erstellung werden vom IPCC und den entsprechenden Arbeitsgruppen in der Vollversammlung gefällt. Methodik- und Sonderberich-

te werden oft auf Anfrage der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) hin erstellt. Oft wird ein „*scoping meeting*“ oder ein Expertentreffen abgehalten, um den inhaltlichen Umfang und einen Abriss des Berichts zu entwickeln. Politische Entscheidungsträger und andere Nutzer von IPCC-Berichten können befragt werden, um politisch relevante Schlüsselfragen zu identifizieren.

Regierungen und teilnehmende Organisationen dürfen dann Fachleute nominieren, die als koordinierende Leitautoren (*Coordinating Lead Authors*, CLAs), Leitautoren (*Lead Authors*, LAs) oder Begutachtungsedatoren (*Review Editors*, REs) zum Bericht beitragen können. CLAs, LAs und REs werden von den zuständigen Leitungsgremien der Arbeitsgruppen bei einer IPCC-Vorstandssitzung aus den erhaltenen Nominierungen bestimmt. CLAs und LAs sind für die Koordination und die Inhalte von größeren Abschnitten bzw. Kapiteln des Berichts verantwortlich. Die REs überwachen den Gutachterprozess.

Der Schreib- und Begutachtungsprozess

Die Ko-Vorsitzenden der für die Erstellung eines Berichts zuständigen Arbeits- oder Projektgruppe sind für die Umsetzung des Arbeitsprogramms und eine ordnungsgemäße Begutachtung in angemessenem Zeitrahmen verantwortlich. IPCC-Berichte werden von **koordinieren-den Leitautoren** und **Leitautoren** erstellt, die für den Inhalt der verfassten Kapitel verantwortlich sind, vorbehaltlich der Zustimmung der Arbeitsgruppe/des Ausschusses. Sie arbeiten normalerweise in Teams, um sicherzustellen, dass alle Teile eines Abschnitts oder Kapitels in einem einheitlichen, qualitativ hochwertigen Stil zusammengefügt werden. Leitautoren können **mitwirkende Autoren** (*Contributing Authors*, CAs) zur Arbeitsunterstützung und für die Bereitstellung spezieller wissenschaftlich-technischer Informationen anwerben. Die Autoren arbeiten auf der Grundlage von international verfügbarer Literatur, die das

peer review-Verfahren durchlaufen hat, und ausgewählter Literatur ohne das *peer review*-Verfahren. Quelle, Qualität und Richtigkeit von Literatur ohne das *peer review*-Verfahren, wie z.B. Informationen aus der Privatwirtschaft oder internationalen Organisationen, müssen von den Autoren sorgfältig bewertet werden, und Kopien davon müssen Gutachtern auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt werden. Wissenschaftlich konträre Ansichten, für die es signifikante wissenschaftliche oder technische Unterstützung gibt, sollen in IPCC-Berichten zusammen mit den relevanten Argumenten klar herausgestellt werden. Expertentreffen und Tagungen können zur Unterstützung bei der Erstellung eines Berichts abgehalten werden.

Die **Begutachtung** ist ein essenzieller Bestandteil der Berichterstellung und wird durch drei Prinzipien geregelt. Erstens sollen IPCC-Berichte die neuesten wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Erkenntnisse darlegen und so umfassend wie möglich sein. Zweitens soll eine breitgefächerte Verteilung auf die Beteiligung möglichst vieler Fachleute aus allen Regionen der Welt abzielen. Drittens soll der Begutachtungsprozess objektiv, offen und transparent sein.

Eine Begutachtung läuft im Allgemeinen in drei Stufen ab:

Fachbegutachtung des ersten Berichtsentwurfs

Regierungs- und Fachbegutachtung des zweiten Berichtsentwurfs und des Entwurfs der Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger

Regierungsbegutachtung des überarbeiteten Entwurfs der Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger

Die Begutachtungszeiträume betragen normalerweise jeweils etwa acht Wochen. **Begutachtungseditoren** stellen sicher, dass alle wesentlichen Kommentare der Fachleute und Regierungen angemessen beachtet werden, und beraten die Autoren bei der **Behandlung** umstrittener/kontroverser Themen.

Erstellung des ersten Entwurfs

Der Schreibvorgang wird normalerweise durch ein Treffen aller koordinierenden Leitautoren und Leitautorinnen in Gang gesetzt (CLA/LA-Treffen). Danach erarbeiten die koordinierenden Leitautoren und die Leitautorinnen sogenannte Entwürfe „nullter Ordnung“. Diese werden untereinander ausgetauscht und ausgewählten Fachleuten zur informellen Begutachtung zugesandt. Ein zweites CLA/LA-Treffen wird abgehalten, um Kommentare aus den informellen Gutachten zu berücksichtigen und die Entwürfe erster Ordnung zu erstellen.

Erstes Fachgutachten

Die Entwürfe erster Ordnung werden an Fachleute verteilt, die Expertise von Bedeutung und/oder Veröffentlichungen auf bestimmten Gebieten des Berichts haben, und an von den Regierungen und teilnehmenden Organisationen nominierte Experten. Fachgutachter werden gebeten, sich zur Richtigkeit und Vollständigkeit des wissenschaftlichen/technischen/sozioökonomischen Inhalts und der allgemeinen Ausgewogenheit des Entwurfs zu äußern. Gutachterkommentare werden von den Sekretariaten der zuständigen Arbeitsgruppen (*Technical Support Units*, TSUs) zusammengestellt und von den koordinierenden Leitautoren und den Leitautorinnen auf einem dritten CLA/LA-Treffen sowie auf Kapitel-Treffen berücksichtigt. Auf der Grundlage der eingegangenen Kommentare erstellen die koordinierenden Leitautoren und die Leitautorinnen mit Unterstützung der Begutachtungseditoren überarbeitete Entwürfe.

Zweite Begutachtung durch Regierungen und Fachleute

Die Entwürfe zweiter Ordnung und ein erster Entwurf der Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger werden über die Kontaktstellen der Regierungen an alle Regierungen, alle Autoren und an die Fachgutachter verteilt. Die Anmerkungen werden wieder zusammengetragen und auf einem vierten CLA/LA-Treffen und auf nach Bedarf abgehaltenen Kapitel-Treffen berücksichtigt.

Erstellung des endgültigen Entwurfs

Koordinierende Leitautoren und Leitautoren erstellen mit Unterstützung der Begutachtungsedatoren den endgültigen Berichtsentwurf, der dann auf einer Sitzung der Arbeitsgruppe vorgelegt wird. Dabei berücksichtigen sie die Anmerkungen von Regierungen und Fachleuten. Unterschiedliche, möglicherweise kontroverse wissenschaftliche, technische und sozioökonomische Ansichten zu einem Thema müssen beschrieben werden, insbesondere falls sie relevant für die politische Diskussion sind. Auch sollten im endgültigen Entwurf alle Autoren, Beitragenden, Gutachter und Begutachtungsedatoren namentlich aufgeführt werden. Ein überarbeiteter Entwurf der Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger wird zur abschließenden Begutachtung an die Regierungen verteilt.

Verabschiedung und Zustimmung

Der endgültige Entwurf mit allen wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Bewertungen wird einer Sitzung der für die Erstellung verantwortlichen Arbeitsgruppe zur Zustimmung vorgelegt. Die Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger muss Zeile für Zeile in dieser Sitzung der Arbeitsgruppe verabschiedet werden. Koordinierende Leitautoren können gebeten werden, inhaltliche Unterstützung zu leisten, um sicherzustellen, dass die Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger mit dem zugrundeliegenden Bericht konsistent ist. An der Verabschiedung dürfen alle Regierungen teilnehmen. Damit sie als IPCC-Bericht veröffentlicht werden kann, muss einer Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger nach der Verabschiedung durch die Arbeitsgruppe noch vom Ausschuss zugestimmt werden. Der Ausschuss darf den Text nicht ändern, muss ihn aber begutachten und jegliche wesentliche Diskrepanzen feststellen.

Veröffentlichung von IPCC-Berichten

Die meisten IPCC-Berichte werden kommerziell veröffentlicht. Eine begrenzte Anzahl von Gratisexemplaren können Fachleuten aus Entwicklungs- und Schwellenländern zur Verfügung gestellt werden. Die Zusammenfassungen von Berichten werden üblicherweise in die sechs offiziellen Sprachen der Vereinten Nationen übersetzt und vom IPCC veröffentlicht. Die vollständigen Berichte auf Englisch und alle Übersetzungen sind außerdem auf CD-ROM und auf der IPCC-Website www.ipcc.ch gratis erhältlich. Zusätzlich organisieren einige Mitgliedsstaaten Übersetzungen ausgewählter Berichte in ihre eigene Sprache.

Deutsche Übersetzungen der Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträger sowie des gesamten Synthesebereichs stehen auf www.de-ipcc.de zur Verfügung und können in Papierform über die deutsche IPCC-Koordinierungsstelle angefordert werden.

Kontaktinformation

Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle
Christiane Textor
Projektträger im DLR e.V.
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Tel.: 0228/3821-554
Fax: 0228/3821-540
Email: info@de-ipcc.de
Internet: <http://www.de-info.de>

Internationales IPCC-Sekretariat
c/o World Meteorological Organization
7bis Avenue de la Paix
C.P. 2300
CH- 211 Genf 2, Schweiz
Tel.: +41-22-730-8208 / 54 / 84
Fax: +41-22-730-8025 / 13
Email: IPCC-Sec@wmo.int
Internet: <http://www.ipcc.ch>